

**Zusammenfassung von Aktionsplänen zur
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
auf Bundes- sowie Länderebene**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Aktionsplan der Bundesregierung	
Arbeit und Beschäftigung	7
Bildung.....	7
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	7
Bauen und Wohnen	8
Kultur und Freizeit.....	8
Gesellschaftliche und politische Teilhabe.....	8
Überwachung der Umsetzung.....	8
Landesaktionsplan Bayern	
Bewusstseinsbildung.....	9
Behindertengleichstellungsgesetz	9
Inklusive Bildung	9
Teilhabe am Arbeitsleben	9
Mädchen und Frauen mit Behinderung	10
Menschen mit Behinderung im Alter.....	10
Barrierefreiheit	10
Unabhängige Lebensführung	10
Gesundheitswesen	11
Gleiche Anerkennung vor dem Recht.....	11
Landesaktionsplan Berlin	
Gesundheit	12
Zugänglichkeit, selbstbestimmt Leben, Arbeiten	12
Barrierefreiheit	12
Sonstiges	13
Überwachung der Umsetzung.....	13
Landesaktionsplan Brandenburg	
Erziehung und Bildung	14
Arbeit und Beschäftigung	14
Inklusiver Sozialraum und Wohnen	15
Barrierefreiheit, Mobilität, Kommunikation, Information	15
Gesundheit und Pflege.....	15
Tourismus, Kultur, Freizeit und Sport.....	15
Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessenvertretung	16
Überwachung der Umsetzung.....	16
Landesaktionsplan Hamburg	
Bildung.....	17

Arbeit und Beschäftigung	18
Selbstbestimmt leben, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung	18
Gesundheit	19
Querschnittsthemen	19
Überwachung der Umsetzung	19
Landesaktionsplan Hessen	
Bewusstseinsbildung.....	20
Recht - Verwaltungshandeln	20
Zugänglichkeit – Barrierefreiheit – Bauen und Wohnen.....	20
Kinder und Familie	21
Schule und Bildung	21
Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Studium.....	21
Frauen mit Behinderung.....	22
Gesundheit und Pflege.....	22
Kultur – Tourismus – Freizeit - Sport.....	22
Sonstiges	22
Überwachung der Umsetzung	23
Landesaktionsplan Nordrhein-Westfalen.....	
Landesrechtliche Regelungen.....	24
Persönliches Budget	24
Zugänglichkeit und Barrierefreiheit.....	24
Leben in der Familie.....	24
Kinder und Jugendliche.....	24
Arbeit und Qualifizierung	25
Gesundheit und Pflege.....	25
Kultur und Sport	25
Mehrfach Diskriminierung von Frauen und Mädchen	25
Sexuelle Identität und Selbstbestimmung.....	26
Behinderung und Migration	26
Beratungsstrukturen.....	26
Schutz vor Gewalt und Recht auf Unversehrtheit	26
Medien und Kommunikation.....	26
Inklusion in Schule und Hochschule.....	26
Überwachung der Umsetzung	27

Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz	
Erziehung und Bildung	28
Arbeit	28
Wohnen	28
Kultur, Freizeit und Sport	29
Gesundheit und Pflege.....	29
Schutz der Persönlichkeitsrechte	29
Interessensvertretung	30
Mobilität und Barrierefreiheit	30
Überwachung der Umsetzung	30
Landesaktionsplan Saarland	
Bildung.....	31
Arbeit, Beschäftigung und Tagesstrukturierung.....	31
Wohnen	31
Alter und Pflege	32
Gesundheit	32
Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr	32
Gesellschaftliche Partizipation	32
Gleiche Rechte und Schutz der Persönlichkeit.....	33
Überwachung der Umsetzung	33
Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt	
Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung.....	34
Bildung und lebenslanges Lernen	34
Arbeit und Beschäftigung	34
Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege.....	35
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.....	35
Sport, Kultur und Tourismus.....	35
Frauen und Mädchen	35
Bewusstseinsbildung.....	35
Überwachung der Umsetzung	35
Landesaktionsplan Thüringen	
Bildung.....	37
Arbeit und Beschäftigung	37
Bauen, Wohnen, Mobilität	38
Kultur, Freizeit und Sport	38
Gesundheit und Pflege.....	38
Kommunikation und Information.....	39
Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte	39
Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung.....	39
Frauen mit Behinderung.....	39

Einleitung

Das Büro des Landesbehindertenbeauftragten hat zehn Landesaktionspläne sowie den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung auf mögliche Überschneidungen geprüft. Außer in Bremen ist in folgenden Bundesländern ein Maßnahmenkatalog in Vorbereitung bzw. geplant:

- Baden-Württemberg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Schleswig-Holstein

Im Bundesland Sachsen ist eine Erarbeitung bislang nicht vorgesehen.

Viele der elf bearbeiteten Aktionspläne sind nach dem gleichem Schema aufgebaut. In diesen werden zu Beginn die Bedeutung und das Zustandekommen der UN-Behindertenrechtskonvention erläutert. Teilweise werden auch einzelne Artikel der Konvention näher behandelt. Danach wird in der Regel der Blick auf das eigene Bundesland gerichtet und es werden in einigen Aktionsplänen auch bereits laufende Maßnahmen und Projekte genannt (IST-Analyse). Diese Vorgehensweise kann mit der Vorgehensweise des TEEKs verglichen werden.

Eine Aufgliederung in einzelne Handlungsfelder erfolgt in jedem Aktionsplan. In vielen Plänen erfolgt in diesem Zusammenhang auch noch einmal eine genauere IST-Analyse. Meistens in Tabellenformat werden darauf folgend konkrete Maßnahmen aufgelistet. Die Tabellen weisen in der Regel die Spalten Maßnahmen, Zuständigkeit sowie eine weitere für den zeitlichen Rahmen auf. Darüber hinaus werden z. B. im rheinland-pfälzischen Aktionsplan auch noch Best-Practice-Beispiele in die tabellarische Darstellung aufgenommen.

Wie Sie in der folgenden Auflistung der Maßnahmen aus den Bundes- sowie Landesaktionspläne erkennen können, tauchen einzelne Maßnahmen immer wieder auf. Aber es gibt auch Maßnahmen welche selten sind. So wurde im Zuge der Erarbeitung des nordrhein-westfälischen Landesaktionsplans eine Normprüfung durchgeführt. Hierbei haben die Ministerien der Landesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Ressortverantwortung den landesrechtlichen Änderungsbedarf ermittelt,

indem sie umfassend und systematisch geprüft haben, ob die Rechtsnormen des Landes mit den sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Anforderungen kompatibel sind.

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen war ein Ergebnis des durchgeführten Normprüfungsverfahrens, dass man unter anderem für die Kommunikationshilfeverordnung (KHV) plant, diese auch auf Menschen mit geistiger Behinderung auszuweiten. In dem Aktionsplan wird deutlich gemacht, dass nach der UN-Behindertenrechtskonvention auch für Menschen mit geistiger Behinderung eine barrierefreie Kommunikation mit Behörden gewährleistet werden muss. Deshalb soll eine Regelung geschaffen werden, welche den Einsatz von „Leichter Sprache“ vorsieht.

Darüber hinaus wird z. B. in dem Hamburger Landesaktionsplan mit genauen Zielgrößen gearbeitet. So wird im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung konkret angegeben, wie viele Veranstaltungen oder Beratungsgespräche abgehalten werden sollen.

Aktionsplan der Bundesregierung

Arbeit und Beschäftigung

- Es werden eine Reihe von Programmen genannt welche gefördert werden bzw. in der Zukunft gefördert werden sollen („Job4000“ oder „job – Jobs ohne Barrieren“).
- Mittelfristiger Ausbau von Berufsorientierungsmaßnahmen, die auch schwerbehinderte Jugendliche einbeziehen.
- Verbindliche Betriebspraktika außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).
- Bei Aufträgen der öffentlichen Verwaltung sind WfbM bevorzugt zu berücksichtigen (siehe hierzu § 141 SGB IX).
- Ein kontinuierlicher Ausbau des Informations- und Serviceangebots für Arbeitgeber bzgl. der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen (sbM).
- Initiierung einer Auszeichnung/ Preisverleihung von Arbeitgebern (AG), welche sich im Bereich der Beschäftigung von sbM verdient gemacht haben.
- Es wird eine verstärkte Thematisierung der Arbeitsstättenverordnung – welche sich unter anderem mit der barrierefreien Gestaltung von Arbeitsstätten beschäftigt – angekündigt.

Bildung

- Auszeichnung von Schulen, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder vorbildlich gemeinsam lernen.
- Förderung der Beratungsstelle Studium und Behinderung.
- Thematisierung der Frage, ob sbM der Zugang zum Studium erschwert wird.

Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege

- Schaffung eines Portals, auf welchem man Auskunft über die Barrierefreiheit von Arztpraxen bzw. Krankenhäusern erhält (Bezug zum Stadtführerprojekt in der Stadtgemeinde Bremen).
- Anreize für die Errichtung von barrierefreien Praxen schaffen. Nicht nur baulicher sondern auch kommunikativer Art. Es wird ein Zeitfenster von zehn Jahren angegeben, in welchem eine ausreichende Anzahl an Praxen geschaffen werden soll.

- Unter anderem mit der Ärztekammer und den Verbänden behinderter Menschen soll ein Konzept erarbeitet werden, welches für eine Sensibilisierung für die Belange von schwerbehinderten Menschen in der Aus- und Weiterbildung vom medizinischen Personal sorgt.
- Krankenhausaufenthalte von Behinderten sollen in den Fokus rücken. Was muss geschehen, um den Bedürfnissen dieser Patientengruppe gerecht zu werden?

Bauen und Wohnen

- Werben für das Programm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW-Förderbank.
- Aus- und Weiterbildung von Architekten im Bereich der Barrierefreiheit.
- Quartierswohnprojekte vorantreiben.
- Förderung der Qualifizierung von Handwerksbetrieben zum Thema Barrierefreiheit.
- Mobile Wohnberatung weiter unterstützen.

Kultur und Freizeit

- Förderung des Leistungs- und Breitensports von Menschen mit Behinderung, unter anderem wird Special Olympics genannt.
- Förderung des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Paralympics“.
- Das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderung aufzeigen.

Gesellschaftliche und politische Teilhabe

- Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes auf Wirkung überprüfen.
- Es soll eine Studie zur Ausübung des aktiven sowie passiven Wahlrechts von behinderten Menschen geben.
- Die besonderen Belange von hör-, lern- sowie geistig behinderten Menschen sollen bei einer Evaluierung der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung stärker in den Fokus rücken.
- Gebärdensprachvideos bzw. Texte in leichter Sprache auf den Seiten der öffentlichen Verwaltung vermehrt anbieten.

Überwachung der Umsetzung

- Bereits in der Einleitung wird angegeben, dass der Aktionsplan kein abgeschlossenes Dokument darstellt und viel mehr in gewissen Perioden auf den Prüfstand gestellt wird. Des Weiteren wird eine Zeitspanne von zwei Jahren angegeben, in dem der Nationale Aktionsplan weiterentwickelt werden soll.

Landesaktionsplan Bayern

Bewusstseinsbildung

- Jährliche Auszeichnung von Arbeitgebern im Hinblick auf die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.
- Bayrische Behindertenbeauftragte wird im Aktionsplan aufgefordert, Konferenzen über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen sowie das Persönliche Budget abzuhalten. Darüber hinaus soll es eine Fachtagung zum Aktionsplan geben.
- Aufnahme der UN-BRK in Fortbildungen für die Sozial- sowie Bauverwaltungen des Landes.
- Informations-Broschüre in leichter Sprache zu den Wahlen.

Behindertengleichstellungsgesetz

- Das Gesetz soll an die Anforderungen der UN-BRK angepasst werden.

Inklusive Bildung

- In jeder Schule soll es eine Ansprechperson für den Bereich Inklusion geben.
- Verstärkte Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderung.
- Benachteiligungen von behinderten Studentinnen und Studenten sollen ausgeschlossen werden. Hierfür sollen die Vorschriften für das Auswahlverfahren von Studenten überprüft werden.
- Aussage zur Barrierefreiheit in Studentenwohnheimen.
- Realisierung eines barrierefreien Studiums.
- Ausbau der Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderung an Hochschulen.

Teilhabe am Arbeitsleben

- Vorantreiben von Integrationsbetrieben. Es wird auf einzelne Projekte eingegangen.
- Förderung von neuen Arbeitsplätzen für sbM auf den ersten Arbeitsmarkt.
- Alle Ressorts werden zur Auftragsvergabe an die WfbM aufgefordert.
- Durch neue Modellprojekte soll die Durchlässigkeit zwischen der WfbM und dem ersten Arbeitsmarkt erhöht werden.
- Das Wunsch- und Wahlrecht soll in den Werkstätten vermehrt beachtet werden. Mehr Außenarbeitsplätze in den Betrieben werden gefordert.

- Öffentlicher Dienst arbeitet für die Besetzung von freien Stellen enger mit dem Berufsbildungswerk zusammen. Die Bildungswerke sollen durch entsprechende Newsletter die zu besetzenden Stellen frühzeitig mitgeteilt bekommen.
- Weiter aktiv um sbM für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst werben.

Mädchen und Frauen mit Behinderung

- Erarbeitung eines Präventionskonzepts gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Schulen.
- Schaffung von barrierefreien Beratungs- und Unterstützungsangeboten (u. a. inklusive Familienplanung) für Mädchen und Frauen.
- Einführung von Pilotprojekten für die Schaffung von Frauenbeauftragten in WfbM und Wohnheimen.

Menschen mit Behinderung im Alter

- Unter anderem wird eine intensive Förderung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz gefordert.

Barrierefreiheit

- Erarbeitung eines Konzepts zur Beachtung und Umsetzung der Vorgaben des barrierefreien Bauens.
- Qualitätssicherung bei Baumaßnahmen der öffentlichen Verwaltung bzgl. der Barrierefreiheit wird eingerichtet.
- DIN 18040-1 sowie -2 werden verbindlich ins Landesrecht aufgenommen.
- Im geförderten Wohnungsbau ist die DIN 18040-2 anzuwenden.
- Das Thema Barrierefreiheit soll zum festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung in allen Bereichen des Bauens und Wohnens werden.
- Sensibilisierung der Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörde für das Thema Barrierefreiheit vorantreiben. Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten sind inbegriffen.
- Wohnungsunternehmen werden durch Broschüren auf die neuen DIN-Normen hingewiesen.
- Unterstützung von Special Olympics fortführen.
- Einen barrierefreien Zugang konsequent zu kulturellen Einrichtungen schaffen – hierbei sollen denkmalgeschützte Gebäude nicht ausgenommen werden.

Unabhängige Lebensführung

- Weiterentwicklung und Vorantreiben des Persönlichen Budgets.

Gesundheitswesen

- Krankenhausträger auf die aktuellen Anforderungen aufmerksam machen.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche konkrete Empfehlungen für die Krankenhausträger für die Verbesserung der Situation behinderter Menschen erarbeitet.
- Kontaktaufnahme mit den Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung um für eine Einführung eines Zertifizierungsverfahrens für barrierefreie Arztpraxen zu werben.

Gleiche Anerkennung vor dem Recht

- Polizeivollzugsbeamte sollen für die Bedürfnisse und Schwierigkeiten behinderter Menschen sensibilisiert werden. Gegenstand von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Um einen guten Austausch zu gewährleisten, findet während der Projekttag ein Austausch zwischen Polizeibeamten sowie Menschen mit Behinderung statt.

Landesaktionsplan Berlin

Gesundheit

- Das Landeskrankenhausgesetz wird insoweit geändert, dass in Zukunft die Belange von behinderten Menschen bei der Krankenhausversorgung verstärkt berücksichtigt werden.
- Das Angebot für sbM soll auch Migrantinnen und Migranten näher gebracht werden – Ausbau kultursensibler sowie muttersprachlicher Angebote. Gleiche Zugangsvoraussetzungen für Menschen mit nichtdeutscher Herkunft schaffen.
- Die Institution Pflegestützpunkt wird thematisiert
 - o Barrierefreier Zugang
 - o Vernetzung mit anderen Beratungseinrichtungen
 - o Barrierefreier Internetauftritt

Zugänglichkeit, selbstbestimmt Leben, Arbeiten

- Abbau von Kommunikationsbarrieren und Thematisierung der Vergütung der Gebärdendolmetscher.
- Förderung neuer Wohnformen – Ambulantisierung.
- Inklusion bei Migration und Behinderung herstellen – Vernetzung der Beratungsprojekte (Integration und Beratung für sbM) intensivieren. Keine neue Förderstruktur aufbauen. Vielmehr sollen die bestehenden Beratungseinrichtungen auf die besonderen Probleme von Migrantinnen und Migranten aufmerksam gemacht werden.
- Barrierefreies Angebot für Kultureinrichtungen ausbauen – Audioguides, Tastmodelle.
- Eine Checkliste für barrierefreie Ausstellungen erarbeiten.

Barrierefreiheit

- Herstellung von Barrierefreiheit in Justizvollzugsanstalten.
- Optimierung des barrierefreien Internetauftritts. Es sollen mehr barrierefreie Dokumente eingestellt werden.
- Beschlüsse/ Urteile in leichter Sprache. Unter anderem soll Richtern dieses Instrument empfohlen und vorgestellt werden.

- Fußgängernavigation m4guide - Smartphone-Navigation für Blinde und Sehbehinderte wird unter Leitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt entwickelt.
- Barrierefreien Zugang zu Kultureinrichtungen herstellen.

Sonstiges

- Bewusstseinsbildung für die Belange behinderter Menschen soll durch Fortbildungen vorangetrieben werden. Es soll mehr Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich geben.
- Thematisierung der Unterstützung von Müttern und Vätern mit Behinderung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder.
- Beratungsangebote für Frauen mit Behinderung die häuslicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind sollen erweitert bzw. aufgebaut werden. Es wird angeregt, Prospekte und Flyer in leichter Sprache anzubieten.
- Beim „Girls Day“ sowie „Boys Day“ auch barrierefreie Angebote für sbM anbieten.

Überwachung der Umsetzung

- Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus jedes Jahr einen Zwischenbericht über die aktuelle Umsetzung vor.

Landesaktionsplan Brandenburg

Erziehung und Bildung

- Wohnortnahe Aufnahme der Kinder durch Kitas gewährleisten.
- Förderung des paralympischen Sports – Durchführung von inklusiven Wettbewerben.
- Verzahnung von Inklusion während der ersten und zweiten Phase der Lehramtsausbildung.
- Weiterbildung von Lehrern, Sonderpädagogen und Schulleitern im Bereich der Inklusion.
- Förderung der Teilnahme von Eltern mit Hörbehinderungen an Elternabenden.
- Unterstützung von Eltern mit Behinderung.
- Definition von Standards bzgl. der Behindertengerechtigkeit im Hochschulbau bzw. in der Ausstattung.
- Bedarfsgerechte Versorgung mit rollstuhlgerechten Wohnheimplätzen.

Arbeit und Beschäftigung

- Durch Modellprojekte sollen Alternativen für WfbM-Berechtigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.
- Die Berufsorientierung von Menschen mit Behinderung soll vorangetrieben werden – Aufbau eines Übergangsmangements Schule-Beruf.
- Vergabe eines Ausbildungspreises – Sensibilisierung der Arbeitsgeber.
- Alle Ressorts werden aktiv im Bereich der Aufnahme von Praktikantinnen und Praktikanten.
- Barrierefreie Gestaltung der Auswahlverfahren im öffentlichen Dienst, insbesondere für seh- und hörbehinderte Menschen.
- Erstellung von Informationsbroschüren/ Internetseiten über die Schaffung von Integrationsbetrieben. Es sollen vor allem rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen über Förder- und Beschäftigungsmöglichkeiten erläutert werden.
- Steigerung der Anzahl an Integrationsbetrieben.
- Datenerhebungen des Integrationsamtes sollen geschlechterdifferenziert erfolgen.
- Unterstützung der Werkstätten durch die Erhöhung der Vergabe von Aufträgen an diese - § 141 SGB IX.

Inklusiver Sozialraum und Wohnen

- Mehr generationsgerechte und barrierefreie Wohnungen schaffen.
- Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets – Kenntnisvermittlung – Best-Practice-Beispiele.
- Unterstützung/ Prämierung neuartiger Wohnprojekte von behinderten und nichtbehinderten Menschen.

Barrierefreiheit, Mobilität, Kommunikation, Information

- Überprüfung ob Anpassungsbedarf in der Landesbauordnung (LBO) im Zusammenhang mit der UN-BRK besteht.
- Prüfung der Einführung der DIN 18040 Teil I und II.
- Bedürfnisse von behinderten Menschen bei der Städtebauförderung beachten.
- Defizite in öffentlichen Gebäuden durch Betroffene erfassen lassen.
- Fahrzeuganforderungen im öffentlichen Personennahverkehr sind auf die Belange von behinderten Menschen abzustimmen.
- Konsequente Bindung der Mittelvergabe an die Barrierefreiheit.
- Im Vorfeld zu öffentlichen Veranstaltungen (Neujahrsempfang etc.) sollen die individuellen Bedürfnisse abgefragt werden.
- Vermehrt Informationen in leichter Sprache (Bsp. für mögliche Informationen werden genannt).
- Fachveranstaltung zur Barrierefreiheit in Arztpraxen soll organisiert werden.

Gesundheit und Pflege

- Durch Anreize den barrierefreien Zugang zu Arztpraxen herstellen.
- Sicherung der Teilnahme an Screening-Untersuchungen von Neugeborenen auf Stoffwechsel- und Hörstörungen.
- Bewusstseinsbildung des Pflege- sowie ärztlichen Personals für Menschen mit geistiger Behinderung.

Tourismus, Kultur, Freizeit und Sport

- Barrierefreiheit im Bereich der Tourismus-Förderung verankern.
- Barrierefreier Zugang zur Kultur - Audio- bzw. Video-Guides (es werden passende Einrichtungen genannt, welche verbessert werden sollen).
- Der paralympische Leistungssport soll in den allgemeinen Leistungssport eingebunden werden.

Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessenvertretung

- Bekanntmachung der UN-BRK in der öffentlichen Verwaltung.
- Fortbildungsprogramme in dem Bereich anbieten.
- Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes
- Abhalten einer Fachveranstaltung zur Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in WfbM.
- Barrierefreie Wahllokale werden gefordert.

Überwachung der Umsetzung

- Das Maßnahmenpaket soll regelmäßig fortgeschrieben werden.

Landesaktionsplan Hamburg

Bildung

- Bei Kindern mit einem besonderen Förderbedarf nehmen bei Vorstellungsgesprächen (Übergang Kindergarten – Schule), soweit dies von den Eltern erwünscht wird, sonderpädagogische Fachkräfte der Schule teil.
- Gebärdensprachübungen an allgemeinen Schulen und Kindertageseinrichtungen abhalten.
- Die Wahl der Schulform wird, vor allem auch für Schüler mit intensivem Assistenzbedarf, konsequent beachtet.
- Intensivierung des barrierefreien Bauens sowie der barrierefreien Gestaltung von Schulstandorten.
- Ausweitung der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen. Es soll geprüft werden, ob das inklusive Lernen in die jeweilige Zuwendungsgestaltung verankert werden kann.
- Es soll mehr „Kundenfreundlichkeit“ im Bereich der Zuständigkeiten der Leistungserbringer erzielt werden. Ressourcenbündelung von Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Jugendhilfe etc.
- Inklusive Bildung soll Bestandteil der Curricula aller pädagogischen Ausbildungsgänge werden.
- Fortbildungsinitiative zur inklusiven Bildung. Eine inklusive Grundhaltung soll erreicht werden.
- Den Dozentinnen und Dozenten werden in Fortbildungen die Probleme von Studierenden mit Behinderung aufgezeigt.
- Für die Umsetzung der Barrierefreiheit im Hochschulbereich werden die wichtigsten Bereiche in einem Leitfaden aufgenommen. Konsequente Kontrolle der Umsetzung.
- Aufnahme des barrierefreien Bauens im Architekturstudium.
- Aufnahme des barrierefreien Informationszugangs im Informatikstudium.
- Mehr Studenten-Wohnungen für Behinderte schaffen.
- Kontingent an Promotionsstellen für behinderte Menschen bereitstellen.
- Überprüfung der Möglichkeit, dass bei Bedarf in öffentlichen Veranstaltungen der Universität, Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt werden.

Arbeit und Beschäftigung

- Um die Einstellung von behinderten Menschen voranzutreiben, sollen mehr Beratungs- und Informationsveranstaltungen für Unternehmen stattfinden.
- Auszeichnung engagierter Unternehmen – Best-Practice-Beispiel.
- Berufsorientierung – Übergang von der Schule in den Beruf für schwerbehinderte Jugendliche (Zielgröße – 497 Beratungen)
- Schaffung neuer Ausbildungsplätze für sbM (Zielgröße – 30 Plätze). Des Weiteren Bereitstellung von 50 Arbeitsplätzen für Behinderte (Zielgröße – 100 Plätze bis 2016).
- Projekt Peer Support
 - o Übergang Schule – Beruf
 - o Beratung durch behinderte Personen, welche den Übergang selbst geschafft haben.
 - o Zielgröße: 100 Beratungen in zwei Jahren
- Hamburger Budget für Arbeit. Aus der WfbM in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Zielgröße – 100 Beschäftigte in zwei Jahren.
- Schaffung der Möglichkeit der Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe.
- Weiterentwicklung der Tagesförderstätten in der Form, das Angebote geschaffen werden, welche sich nach dem Erwerbsalter orientieren.
- Quote im öffentlichen Dienst von fünf auf sechs Prozent erhöhen.
- Geeignete Fortbildungsmaßnahmen zur UN-BRK durch das Fort- und Ausbildungszentrum.
- Auf Messen, Schulveranstaltungen oder durch Flyer soll der öffentliche Dienst um schwerbehinderte Nachwuchskräfte werben.
- Veranstaltungen des Bürgermeisters in die Gebärdensprache dolmetschen.

Selbstbestimmt leben, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung

- Ambulante Wohn- und Betreuungsformen sollen unterstützt werden.
- Teilhabemöglichkeiten sollen ausgebaut/ verbessert werden.
- Bündnis für das Wohnen in Hamburg: Es wird gefordert, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung des Bündnisses berücksichtigt werden.
- Die Vergabe von barrierefreien Wohnraum soll in geeigneter Weise optimiert werden.
- Aufnahme der DIN 18040 in die Landesbauordnung.
- Einführung der DIN 18040-1 als technische Baubestimmung.
- Informationsveranstaltung für Bauprüferinnen und –prüfer zur neuen DIN.
- Ausbau von barrierefreien öffentlichen WC's.

- Stadt/ Land bietet über eine Kreditanstalt Förderprogramme für den Neu- bzw. Umbau von barrierefreien Wohnungen an (sowohl für Vermieter als auch für Selbstnutzer).
- Technische Nachwuchskräfte des öffentlichen Dienstes werden im Bereich des barrierefreien Bauens geschult.
- Bewusstseinsbildung durch Fachveranstaltungen. Vor allem im Bereich von Ärzten, Apotheker usw.
- Schulung für die Nutzung des ÖPNV.
- Ausbau der Zusatzeinrichtungen an Lichtsignalanlagen für blinde sowie sehbehinderte Menschen.

Gesundheit

- Die Behandlung von Menschen mit Behinderung soll verstärkt in die Aus- sowie Fortbildungsinhalte im kompletten Gesundheitswesen integriert werden.
- Erweiterung des Angebots zur Familienplanung für Menschen mit Behinderung.
- Barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens schaffen.

Querschnittsthemen

- Frauen mit Behinderung:
 - o Thematisierung von Gewalt gegen behinderte Frauen.
- Zugang zu Informationen:
 - o Erweiterung des Angebots in leichter Sprache.
- Bewusstseinsbildung:
 - o Durch Kampagnen soll verstärkt die UN-BRK bekannt gemacht werden.
 - o Jährlicher Austausch der Betroffenen mit den Staatsräten.
 - o Jede Behörde verfügt zumindest über eine Person, welche sich zum Thema Inklusion fortbilden lassen hat.

Überwachung der Umsetzung

- Es wird davon gesprochen, dass eine Evaluierung u. a. durch die Interessensvertretungen und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration erfolgt. Im Aktionsplan wird keine genaue Zeitspanne angegeben.

Landesaktionsplan Hessen

Bewusstseinsbildung

- Bekanntmachung der UN-BRK in den Ressorts.
- Beteiligung von schwerbehinderten Jugendlichen am „Girls day“ sowie „Boys day“.
- Durch Fortbildungen sollen Mitarbeiter des Justizwesens über die Belange behinderter Menschen unterrichtet werden.
- Es sollen Schulungen für Mitarbeiter aus Kultureinrichtungen regelmäßig zum Umgang mit schwerbehinderten Menschen stattfinden.

Recht - Verwaltungshandeln

- Barrierefreie Verwaltungs-Bescheide. Vermehrt Antragsformulare in leichter Sprache und digitaler Form anbieten.

Zugänglichkeit – Barrierefreiheit – Bauen und Wohnen

- Beteiligung von schwerbehinderten Menschen als Experten in eigener Sache vorantreiben.
- DIN 18040 als technische Baubestimmung eingeführt. Die DIN 18040-3 wird bereits laut dem Bericht über den Standard hinaus umgesetzt.
- Frühzeitige Überwachung der Ausführung bei Neu- und Umbauten.
- Flächendeckende Erhebung der Gebäude, die nicht barrierefrei zugänglich sind.
- Das Thema Barrierefreiheit soll in die Aus- und Weiterbildung von Architekten, Ingenieuren und allen Handwerksberufen integriert werden.
- Informationsveranstaltungen zum Thema barrierefreies Bauen.
- Brailleschrift für Dienstausweise der Polizei verwenden.
- Kontinuierliche Verbesserung der Internet- sowie Intranetangebote im Hinblick auf die Barrierefreiheit.
- Barrierefreies Angebot beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhöhen.
- Notruf an die Polizei via SMS ermöglichen.
- Verwendung von leichter Sprache bei der Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung.
- Das Programm „Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutzten Eigentum“ wird jährlich mit 1 Mio. € unterstützt. Kosten werden bis 25.000 € in Höhe von bis zu 50 % übernommen.

- Höhere Förderpauschale für rollstuhlgerechte Wohnungen bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus.
- Quartierswohnen fördern.

Kinder und Familie

- Beratung von Eltern in Bezug auf die Möglichkeiten zum Lernen von Hören, Lautsprache und der Deutschen Gebärdensprache.
- Sicherstellung der ausreichenden Kommunikation zwischen hörbehinderten Eltern und der Kita sowie anderen Bildungseinrichtungen.
- Frühförderung von hörgeschädigten Kindern vorantreiben.
- Weiterentwicklung des Neugeborenen-Hörscreening.
- Studien- und Ausbildungsinhalte auf den Bereich Inklusion ausweiten.

Schule und Bildung

- Aufbau eines Projektbüros Inklusion.
- Beteiligung der Berufsschulen an der Inklusion.
- Ermöglichen von Peergroups.
- Schulen und Sportvereine sollen näher zusammenarbeiten umso auch schwerbehinderte Kindern oder Jugendlichen den Vereinssport näher zu bringen und zu ermöglichen.
- Auszeichnung von Best-Practice-Beispielen im Bereich der Inklusion.
- Förderzentren und allg. Schulen laden sich gegenseitig ein und tragen so zu einem selbstverständlichen Umgang unter den Schülern bei.
- Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer zum Bereich Inklusion ausbauen.

Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Studium

- Verringerung der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen.
- Mehr Schwerbehinderte in den Landesdienst. Hierzu soll u.a. verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf Ausbildungsmessen betrieben werden.
- Es werden Bereiche aufgelistet, in denen Arbeitsplätze für sbM – im öffentlichen Dienst – geschaffen werden sollen
- Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei Fortbildungen – Raumplanung etc.
- Werben für mehr Integrationsbetriebe.
- Frühzeitige und umfangreiche Berufsberatung für schwerbehinderte Schüler anbieten.
- Alternativen zu den WfbM schaffen bzw. mehr Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt.

- Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Vernetzung von Betrieben, Berufsbildungswerken, WfbM und Reha-Zentren vorantreiben.
- Öffentliche Auftragsvergabe vermehrt an WfbM.
- Nachteilsausgleiche und Chancengleichheit im Studium herstellen.

Frauen mit Behinderung

- Ausbau von geschlechtsspezifischen Statistiken (z. B. bei den MA-Zahlen im öffentlichen Dienst mit Behinderung).
- Etablierung von Frauenbeauftragten in den Einrichtungen für sbM.
- Aufklärungs- und Informationsmaterial für Mädchen und Frauen auch in leichter Sprache anbieten.

Gesundheit und Pflege

- Barrierefreie Gestaltung von Krankenhäusern. Vernetzung von Krankenhausträgern sowie Behindertenverbänden.
- Versorgung von schwerbehinderten Menschen im Krankenhaus verbessern. Mitaufnahme der Assistenzkraft ermöglichen – Erarbeitung eines Kooperationsmodells unter Einbeziehung des persönlichen Budgets.
- Regelmäßige Fortbildungen für das medizinische Personal zum Thema Menschen mit Behinderung.
- Erarbeitung einer Handlungsorientierung beim Umgang mit schwerbehinderten Menschen im Krankenhaus.
- Die Versorgung im gynäkologischen Bereich wird thematisiert.
- Angebote im ambulanten Bereich für psychisch kranke Menschen ausweiten.
- Ausbau der bereits bestehenden gemeindepsychiatrischen Versorgung.

Kultur – Tourismus – Freizeit - Sport

- Förderung von Special Olympics.
- Barrierefreiheit in Kunst- und Kultureinrichtungen herstellen.
- Ausstellungen soweit wie möglich barrierefrei anbieten.
- Ermittlung und Dokumentation von barrierefreien Hotels- und Gaststätten – Schaffung einer zentralen Datenbank.

Sonstiges

- Es werden für jede Wahl barrierefreie Wahlräume gefordert.

Überwachung der Umsetzung

- Es gibt eine Stabstelle im Sozialministerium für die Umsetzung der UN-BRK.
- Am Schluss des Aktionsplans wird von einer ständigen Fort- und Weiterentwicklung gesprochen.
- Keine konkreten Zeitangaben für eine Evaluierung.

Landesaktionsplan Nordrhein-Westfalen

Landesrechtliche Regelungen

- Änderung des Behinderungs- sowie des Benachteiligungsbegriffs in den jeweiligen Normen des Landesrechts entsprechend der UN-BRK.
- Kontroverse Diskussionen über die DIN 18040.
- KHV soll auch auf geistig behinderte Menschen ausgeweitet werden. Dokumente sollen je nach Bedarf in leichter Sprache bereitgestellt werden.
- Leichte Sprache in die BITV aufnehmen.

Persönliches Budget

- Das Budget soll mit den Trägern überarbeitet und dadurch verbessert werden.
- Informationsveranstaltungen sollen stattfinden.
- Vermehrt für das PB im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben werben.

Zugänglichkeit und Barrierefreiheit

- Entwicklung von Bestandserhebungskriterien für die Überprüfung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden.
- Erhebung von Gebäuden.
- In diesem Zusammenhang Aufbau einer Internetplattform.
- Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltung zum Thema barrierefreies Bauen.
- Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauaufsichtsbehörde zu den Aspekten der Barrierefreiheit.
- Förderung von barrierefreien Wohnraum beim Neubau von Sozialwohnungen. sbM sollen bei der Weiterentwicklung der Förderkonzepte miteinbezogen werden.
- Behindertengerechte Hafträume im Strafvollzug.

Leben in der Familie

- Bereitstellung von Broschüren zur Elternassistenz in unterschiedlichen Sprachen.

Kinder und Jugendliche

- Barrierefreiheit in den Einrichtungen schaffen.

Arbeit und Qualifizierung

- Übergang von Schule in Ausbildung erleichtern.
- Zahl der betrieblichen Ausbildung von schwerbehinderten Jugendlichen fördern.
- Durchlässigkeit zwischen der WfbM und dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen.
- Es werden konkrete Maßnahmen zu Förderprogrammen aufgezeigt
- Ausbau der Unterstützung von schwerbehinderten Jugendlichen beim Wechsel von der Schule ins Studium.
- Intensivierung der Förderung von Integrationsunternehmen.
- Verstärkte Kommunikation mit den Arbeitgebern zur Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Flexible Arbeitsmöglichkeiten (Teilzeit) in den Werkstätten anbieten.
- Schaffung von mehr betriebsintegrierten Außenplätzen durch die Werkstätten.
- Geschlechterdifferenzierte Datenerhebung im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben.

Gesundheit und Pflege

- Vermeidung von Zwangseinweisungen. Dies soll unter anderem durch vor- und nachsorgende Hilfen geschehen.
- Kampagne gegen die Ausgrenzung von psychisch kranken Menschen.
- Patienteninformationen in leichter Sprache.
- Best-Practice-Beispiele zum Thema Inklusion im Gesundheitswesen.
- In Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Pflege- und Gesundheitsberufe die Belange von sbM berücksichtigen. Ausbildungsgrundlagen sowie Berufsgesetze sollen überarbeitet werden.

Kultur und Sport

- Führungen für Demenz erkrankte Menschen durch Museen anbieten.
- Barrierefreien Zugang zu Kulturangeboten ausbauen.
- Förderung von Sportstätten nur bei Einhaltung der Vorschriften der Landesbauordnung.
- Vereine für herausragende Projekte auszeichnen.
- Der Behindertensportverband wird finanziell unterstützt.
- Sportangebote für behinderte und nichtbehinderte Menschen ausbauen.

Mehrfach Diskriminierung von Frauen und Mädchen

- Die Belange von Müttern und Vätern in Ausbildungsstätten sollen stärker berücksichtigt werden.
- Förderung von Unterstützungsangeboten.

Sexuelle Identität und Selbstbestimmung

- Sensibilisierung der Beratungsstellen für Schwule und Lesben für sbM – Mehrfachdiskriminierung.
- Diese Mehrfachdiskriminierung bei späteren Kampagnen gegen Diskriminierung von Schwulen und Lesben berücksichtigen.
- Sensibilisierung der Träger für diese Form der Mehrfachdiskriminierung.

Behinderung und Migration

- Den Austausch zwischen Verbänden und Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund und Einrichtungen der Behindertenhilfe vorantreiben.
- Migration in der Behindertenhilfe verankern.

Beratungsstrukturen

- Auflistung aller Beratungsstellen. Hierdurch soll eine bessere Übersicht für Betroffene erlangt werden. Bereitstellung auf einer zentralen Internetseite.

Schutz vor Gewalt und Recht auf Unversehrtheit

- Verbesserung des Zugangs zu Schutz- und Hilfemaßnahmen im Zusammenhang mit häuslicher sowie sexueller Gewalt.
- Sensibilisierung von Frauenhilfeeinrichtungen für die Thematik Behinderung.
- Überprüfung, ob die Kriminalstatistik ausreichende Auskünfte zu Gewalttaten gegenüber schwerbehinderten Menschen gibt. Durch eine genaue Datenerfassung verspricht man sich, dass die Thematik in Zukunft besser behandelt werden kann.

Medien und Kommunikation

- Im Rundfunkrat stärker für die Belange von sbM eintreten.
- Mehr Fortbildungen für hörende Menschen zur Vermittlung der Gebärdensprache.
- Barrierefreie Gestaltung der Internetauftritte.
- Gerichtliche Dokumente sollen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Hierfür werden – in NRW beim Verwaltungsgericht – die erforderlichen Einrichtungen angeschafft. Unter anderem wird ein Drucker für Blindenschrift bzw. Programme zur Umwandlung von Schriftstücken in Audiodateien angeschafft.

Inklusion in Schule und Hochschule

- Regelmäßig stattfindende Diskussionen zur Thematik.
- Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sowie Dozentinnen und Dozenten ausbauen.

- Verstärkte Beschäftigung mit dem Thema Inklusion im Lehramtsstudium.
- In Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen Inklusion verankern.

Überwachung der Umsetzung

- Es wurde ein Inklusionsbeirat eingesetzt. Dieser soll die Umsetzung der Maßnahmen kritisch begleiten und Stellungnahmen abgeben. Dem Art. 33 (3) UN-BRK soll damit Rechnung getragen werden. Der Vorsitz liegt beim Sozialministerium.

Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz

Erziehung und Bildung

- Erzieherinnen und Erzieher sollen in der Ausbildung für Inklusion qualifiziert werden. Eine Aufnahme in den Lehrplan soll erfolgen.
- Evaluation der Inklusion an Schulen. Umsetzung durch die Zusammenarbeit mit Universitäten.
- Einrichtung eines Runden Tisches zur schulischen Inklusion. Dadurch Gedankenaustausch zwischen Lehrern, Schülern sowie den betroffenen Ressorts.
- Inklusion in die Lehrerausbildung verankern. Sonderpädagogische Aspekte sollen in die einzelnen Module aufgenommen werden.
- Schaffung einer Rahmenvereinbarung zwischen Schulen, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufsvorbereitung.
- Schaffung einer Broschüre zu „Studieren mit Behinderung“.

Arbeit

- Vorantreiben des Budgets für Arbeit.
- Werbemaßnahmen – Errichtung eines Landespreises zur beispielhaften Beschäftigung. Hintergrundinfo: Drei der Preise werden an die Privatwirtschaft, gestaffelt nach deren Beschäftigtenzahl, verliehen. Der vierte Preis ist für Dienststellen des Öffentlichen Dienstes mit Sitz in Rheinland-Pfalz vorgesehen.
- Förderung von Integrationsfirmen.
- Keine Diskriminierung bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – Fördervoraussetzungen schärfen.
- Alternativen zur Werkstatt schaffen – Bsp. Budget für Arbeit.
- Förderung der Beschäftigung von behinderten Menschen im Landesdienst:
 - o Erlass laufbahnrechtlicher Regelungen sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bzgl. Ausgleichsmaßnahmen
 - o Stellenpool für schwerbehinderte Anwärter
- Barrierefreiheit für behinderte Lehrer schaffen – Einstellungserleichterung von behinderten Lehrern.

Wohnen

- Mehr barrierefreie Wohnungen schaffen – Ausbau der sozialen Wohnraumförderung.

- Prämierung von vorbildlichen Neu- und Umbauten.
- Durchführung von Zukunftsprozessen zur Umwandlung von Behinderteneinrichtungen.
- Unterstützung von integrativen Wohnprojekten behinderter und nichtbehinderter Menschen.

Kultur, Freizeit und Sport

- Aufnahme der Barrierefreiheit im Rundfunkstaatsvertrag.
- Abfrage spezieller Bedürfnisse für z. B. Senats-Empfänge (Dolmetscher etc.).
- Barrierefreier Zugang zur Kultur:
 - o Mehr Audio- bzw. Video-Guides
 - o Mehr Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen
 - o Schulung der Mitarbeiter durch Begehung mit Betroffenen
- (Landes-) Sportfeste für Menschen mit Behinderung anbieten.

Gesundheit und Pflege

- Zielvereinbarung für barrierefreie Arztpraxen.
- Förderung von Barrierefreiheit in Kliniken.
- Rahmenvereinbarung zum Thema „Betreuung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus“
 - o Verbesserung der Assistenz
 - o Sensibilisierung der jeweiligen Akteure
 - o Informationsveranstaltung mit dem LBB
- Verbreitung von Informationen zu Gesundheitsfragen in leichter Sprache.
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
 - o Weiterentwicklung eines gemeindepsychiatrischen Unterstützungssystem
 - o Abbau der stationären Einrichtungen zugunsten von mehr ambulanter Unterstützungsmaßnahmen

Schutz der Persönlichkeitsrechte

- Behinderte Menschen und Polizei - Aufnahme eines Thementags in die Nachwuchsausbildung.
- Notruf fax für behinderte Menschen.
- Recht auf gleichgeschlechtliche Assistenz.
- Faltblatt für den Frauennotruf.
- Bewusstseinsbildung im Bereich der Justiz – durch Ausstellungen in den Gerichten oder durch entsprechende Fortbildungen des Personals.

Interessensvertretung

- Barrierefreie Wahllokale einrichten und auf diese aufmerksam machen.
- Broschüre zu Wahlen in leichter Sprache herausgeben.
- Beteiligung von Behindertenverbänden im Gesetzgebungsverfahren – z. B. LBO.
- Schaffung von Bezirks-Behindertenbeauftragten.
- Stärkung der Interessensvertretungen behinderter Menschen in Werkstätten.
- Vertretung von behinderten Frauen in Landesgremien.
- Berücksichtigung der Belange von behinderten Migrantinnen und Migranten.

Mobilität und Barrierefreiheit

- Bei Neuausschreibungen im Schienen-Personenverkehr; Fahrzeuge in Abstimmung mit den Behindertenorganisationen; Erarbeitung eines Kriterienkatalogs.
- Übersetzung von relevanten Gesetzen (LBO) in leichte Sprache.
- Belehrung über Ansprüche auf Übermittlung von Dokumenten, in einer für behinderten Menschen geeigneten Form.
- Förderung von bürgernaher und leichter Sprache.
- Mobilitätsportal erstellen – Erweiterung dieses durch u. a. mehr Audiofunktionen.
- Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit auf den Verwaltungsseiten.

Überwachung der Umsetzung

- Regelmäßige Aktualisierung und Ergänzung / Verzahnung mit der Berichtspflicht des Bundes-Aktionsplans.

Landesaktionsplan Saarland

Bildung

- Aufnahme der Inklusion in die Qualitätssicherung.
- Verankerung der Inklusion in die Lehreraus- sowie Fortbildung.
- Schaffung der räumlichen und materiellen Voraussetzungen für eine inklusive Bildung.
- Überarbeitung der personellen Unterstützung und Überprüfung des Zugangs zum Studium.
- Das Schulgesetz an die UN-BRK anpassen.
- Ein lebenslanges Lernen ermöglichen (VHS etc.).

Arbeit, Beschäftigung und Tagesstrukturierung

- Ein vorschneller Übergang aus der Förderschule in die Werkstatt soll vermieden werden. Genauere Überprüfung des Fachdienstes.
- Schulungsangebote für Vorgesetzte von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst ausbauen/ erweitern.
- Förderung von Integrationsbetrieben.
- Werkstätten sollen Anreiz erhalten, damit sie den Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt positiv gegenüberstehen.
- Öffentlicher Dienst soll in der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen mit gutem Beispiel vorangehen.
- Schaffung eines Inklusionspreises bzgl. der Beschäftigung behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- Ausbau des Anteils an ausgelagerten Werkstattplätzen. Errichtung von virtuellen Werkstätten – Arbeitsplätze ausschließlich auf ausgelagerten Arbeitsplätzen – vorantreiben.
- Flexibilisierung des Übergangs von der Werkstatt in den Ruhestand – „Hilfebedarfsgruppe c“

Wohnen

- Einführung eines Runden Tisches „Barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderung“.
- Förderprogramm zur Schaffung von barrierefreien/ rollstuhlgerechten Wohnraum.

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe (Sozialministerium sowie Wohlfahrtsverbände), welche prüft, wie das persönliche Budget attraktiver gestaltet werden kann.
- Ausbau des Angebots an Wohngemeinschaften.
- Das Platzangebot im stationären Bereich wird kritisch überprüft. Förderung des selbstbestimmten Wohnens. Die Betroffenen sind einzubeziehen.

Alter und Pflege

- Stationäre Einrichtungen – z. B. Krankenhäuser – sollen sich personell und räumlich auf ältere und behinderte Menschen einstellen.
- Verbesserung der Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Krankenhäusern. Bildungsprogramm für Fachkräfte soll angeboten werden.

Gesundheit

- Verbesserung des barrierefreien Zugangs – baulich sowie kommunikativ - zu Angeboten des Gesundheitsbereichs herstellen.
- Die Versorgung von Menschen mit Behinderung in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten und medizinischen Fachpersonal einbinden.
- Für die barrierefreie Ausstattung von Praxen und Kliniken soll es Anreize geben. Darüber hinaus soll die Ausstattung in Zielvereinbarungen festgehalten werden.

Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr

- Die DIN 18040-1 sowie 2 gelten ab 01.07.2012 als technische Baubestimmungen.
- In die Lehrpläne der Bau- und Bauhilfsberufe soll das barrierefreie Bauen aufgenommen werden.
- Barrierefreie Gestaltung von Formularen – barrierefreie Verwaltung.

Gesellschaftliche Partizipation

- Wahlen sind so zu gestalten, dass das passive wie aktive Wahlrecht von Menschen mit Behinderung ohne Einschränkung ausgeübt werden kann.
- Die Wahlleiter sowie Wahlhelfer sollen auf spezifische Situationen geschult werden. Dadurch soll die gleichberechtigte Wahlteilnahme ermöglicht werden.
- Kultureinrichtungen sollen sich auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen besser einstellen.

Gleiche Rechte und Schutz der Persönlichkeit

- Häusliche Gewalt – vor allem gegenüber Menschen mit Behinderung – soll in den Schulungsmaßnahmen von Bediensteten der Polizei, der Justiz sowie Jugendhilfe verstärkt thematisiert werden.

Überwachung der Umsetzung

- Für die Umsetzung gibt es folgende Zusammenschlüsse:
 - o Bündnis für Inklusion
 - o Runder Tisch
 - o Monitoringstelle
- Das Bündnis für Inklusion soll den Prozess steuern und vorantreiben. In dem Bündnis sind betroffene Personen vertreten.

Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt

Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige

Lebensführung

- Erstellung und Nutzung einer Checkliste auf Grundlage der DIN 18040.
- Werben für barrierefreie Arztpraxen.
- Im öffentlichen Personennahverkehr sollen mehr visuelle Informationen und Signale benutzt werden.
- Barrierefreiheit im Wohnungsbau vorantreiben. Der Bestand soll auf 10 % steigen.
- Förderrichtlinien mit der Barrierefreiheit stärker verbinden.
- Architekten und Ingenieure für die Barrierefreiheit stärker sensibilisieren.
- Bescheide und Formulare in leichter Sprache.
- Mehr Publikationen des Landes in leichter Sprache veröffentlichen.
- Erstellung einer Übersicht, welche die Leistungsangebote im ambulanten Bereich auflisten.
- Bis zum Jahr 2022 soll das persönliche Budget auf 20 % erhöht werden.

Bildung und lebenslanges Lernen

- Fort- und Weiterbildungsangebote zur Inklusion anbieten.
- Inklusion in die Lehrerausbildung integrieren.
- Gebärdensprache im Lehrplan aufnehmen sowie vermehrt durch die VHS anbieten.
- Leichte Sprache innerhalb der Erwachsenenbildung anbieten.

Arbeit und Beschäftigung

- Übergang aus der WfbM auf den allg. Arbeitsmarkt fördern.
- Betriebliche Ausbildung von sbM fördern.
- Integrationsprojekte verstärkt bewerben.
- Quote sbM im Landesdienst erhöhen.
- Anerkennung der in den WfbM erlangten Fähigkeiten und Qualifikationen.
- Persönliches Budget für den Bereich der WfbM nutzen.
- Gewinnung von Arbeitgeber für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, Behindertenverbänden etc.
- Best Practice Beispiele veröffentlichen/ auszeichnen.

Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege

- Erarbeitung einer Charta zur Qualität der medizinischen Versorgung von schwerbehinderten Menschen.
- Informationen zu Gesundheitsdienstleistungen in leichter Sprache anbieten.
- Konzepte zur Vermeidung von Zwangsbehandlungen sowie Zwangseinweisungen erstellen.
- Informationen über die Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen anbieten.

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

- Barrierefreie Wahlräume.
- Frage des Wahlrechts – vor allem im Hinblick auf Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen – thematisieren.

Sport, Kultur und Tourismus

- Barrierefreien Zugang zu Sportstätten ermöglichen.
- Fortbildungen für Mitarbeiter in kulturellen Einrichtungen zu den Belangen von schwerbehinderten Menschen.
- Barrierefreien Tourismus ausbauen.
- Werben für die Aufnahme in die Broschüre „Urlaub für Alle in acht deutschen Regionen“. Aus der umliegenden Region ist bislang Ostfriesland aufgeführt.

Frauen und Mädchen

- Die Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung untersuchen.
- Leitlinien zur Gewaltprävention erarbeiten.
- Informationen in leichter Sprache in diesem Bereich anbieten.
- Verpflichtende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Betreuungspersonal zum Schutz der Privat- und Intimsphäre.
- Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangebote barrierefrei anbieten.

Bewusstseinsbildung

- Ehrenpreis „pro Engagement“.
- Sammlung von Beispielen gelungener Inklusion öffentlich machen – Inklusive Stadt.

Überwachung der Umsetzung

- Die Evaluation und Fortschreibung liegt beim zuständigen Ministerium.
- Das zuständige Ministerium soll in jeder Legislaturperiode zum Stand der Umsetzung berichten.

- Bevölkerung soll über den Behindertenbeauftragten bei der Umsetzung einbezogen werden.
- Beim Beauftragten wird ein Inklusionsausschuss eingerichtet. Dieser soll die Landesregierung bei der Umsetzung sowie bei der Fortschreibung des Aktionsplans unterstützen. Ferner soll er die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen.
- Im Ausschuss sind vertreten sowie stimmberechtigt:
 - o Landesbehindertenbeauftragter (Vorsitzender),
 - o jedes Ressort mit einem Mitglied sowie
 - o sieben weitere Mitglieder, welche vom Landesbehindertenbeirat bestimmt werden.
- Als Gäste können am Ausschuss teilnehmen:
 - o Mitglieder der Landesregierung sowie
 - o die behindertenpolitischen Sprecher der Fraktionen.

Landesaktionsplan Thüringen

Bildung

- Aus- und Fortbildung für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Bereich Inklusion ausbauen.
- Kurse zu Braille und Gebärdensprache sollen in allgemein bildenden Schulen angeboten werden.
- Schaffung von mehr betrieblichen Ausbildungsplätzen, Sensibilisierung der jeweiligen Akteure.
- Ausbildungen in Teilqualifikationen bzw. Modulen aufteilen. Dadurch auch mehr schwerbehinderten Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss ermöglichen.
- Landesregierung wirbt gegenüber den Hochschulen für die Barrierefreiheit – vor allem im Hinblick auf die Internet- und Beratungsangebote.
- Befragung von schwerbehinderten Studierenden hinsichtlich ihrer Erfahrungen im Studienbetrieb.
- Ausbau des E-Learning-Angebots für schwerbehinderte Studierende – weniger Präsenzpflcht.
- Erleichterung eines Teilzeitstudiums.
- Beratungsangebote während des Studiums im Hinblick auf die berufliche Zukunft von behinderten Studierenden aus- bzw. aufbauen.
- Einbindung des LBB in alle relevanten Entscheidungsprozesse der Hochschulen – Änderung der Normen inklusive.

Arbeit und Beschäftigung

- Angebote der beruflichen Rehabilitation auch in leichter Sprache publizieren.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung vermehrter Bereitschaft für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen einsetzen.
- Förderung von Integrationsprojekten.
- Preis für vorbildliches Engagement einführen.
- Eigenverpflichtung des Landes zur Erhöhung der Pflichtquote.
- Führungskräfte im öffentlichen Dienst durch Fortbildungsveranstaltungen auf die Belange von behinderten Menschen hinweisen.
- Förderung der Zusammenarbeit von WfbM und Wirtschaft.

Bauen, Wohnen, Mobilität

- Thematisierung der Barrierefreiheit in der Aus-,Fort- und Weiterbildung im Studium der Bauingenieure sowie Architekten.
- Einführung der DIN 18040 als technische Baubestimmung. Des Weiteren soll eine Checkliste zur Umsetzung der DIN erarbeitet werden.
- Durchführung von baulich, sprachlich und medientechnisch barrierefrei gestalteten öffentlichen Veranstaltungen.
- Sportstätten nur noch unter der Prämisse der Barrierefreiheit unterstützen.
- Erstellung eines Kurz- und Langfristkonzepts zur Erreichung der Barrierefreiheit im Hochschulbereich.
- Erarbeitung eines Anforderungskatalogs für die Barrierefreiheit im Klinikbereich.
- Sensibilisierung des medizinischen Personals für die Belange von behinderten Menschen.
- Barrierefreie Arztpraxen in Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung schaffen.
- Bauliche Barrierefreiheit auszeichnen.
- Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum im sozialen Wohnungsbau für Menschen mit Behinderungen. Wohnraumförderungsgesetz soll ergänzt werden.
- Anpassung der Wohnungsbauförderung.
- Den öffentlichen Personennahverkehr weiterhin an Barrierefreiheit knüpfen.

Kultur, Freizeit und Sport

- Schulung von Sportlehrern über behindertenspezifische Themen.
- Tourismuskonzepte sollen in Zukunft auch stärker die Thematik Barrierefreiheit behandeln.
- Anlaufstelle für barrierefreien Tourismus schaffen.
- Barrierefreiheit und die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen bei der Kulturförderung beachten.

Gesundheit und Pflege

- Ausbau des Schulungsangebots für die Akteure des Gesundheitswesens.
- Aufnahme der Belange von schwerbehinderten Menschen in die Ausbildung des medizinischen Personals.
- Leichtes Verstehen von Ärzten und dem medizinischen Personal – leichte Sprache.
- Erstellung einer Liste von barrierefreien Einrichtungen des Gesundheitssektors.
- Im Krankenhausgesetz die Belange von behinderten Menschen bei den medizinischen Behandlungen aufnehmen.

- Ausbau von niedrighschwelligen Angeboten für psychisch kranke Menschen.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für den Umgang mit psychisch kranken Menschen.

Kommunikation und Information

- Barrierefreiheit als Muss-Kriterium für den Erwerb von Software.
- Vermehrt leichte Sprache auf den Internetseiten des Landes verwenden.
- Antragsformulare in leichter Sprache.
- Fortbildungen zu leichter Sprache anbieten.
- Wichtige Raumbeschriftungen in Punktschrift.
- Einrichtung von schriftlichen Kommunikationsmöglichkeiten an Sprechanlagen von Behörden.

Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte

- Sensibilisierung der Justiz, insbesondere im Umgang mit psychisch kranken Menschen.
- Schulungen für Polizei und Justiz zum Umgang mit psychisch kranken Menschen.
- Fortbildungsangebote für die Polizei bzgl. der Belange von behinderten Menschen.
- Vermeidung von (sexuellen) Übergriffen – Bewusstseinsbildung bei den MA in den jeweiligen Einrichtungen.
- Sexualität und Behinderung in Weiterbildungsangeboten thematisieren.
- Initiierung eines Diskussionsprozesses über die Unterbringung von psychisch behinderten und psychisch kranken Menschen.
- Einrichten eines Notruffaxes unter 112 – Prüfung weiterer Möglichkeiten.

Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung

- Wahlhelfer auf die Belange behinderter Menschen hinweisen.
- Verwendung der leichten Sprache unter anderem bei Wahlscheinen und Bescheiden.
- Vermehrt Aufklärung zum persönlichen Budget betreiben.

Frauen mit Behinderung

- Broschüren bzgl. der Prävention von häuslicher und sexueller Gewalt auch in leichter Sprache anbieten.
- Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen bei den jeweiligen Arbeitsmarkprogrammen.
- Beteiligung von Mädchen mit Behinderung am Girls Day.